
Vorwort zu den internationalen Ausgaben 11

Prolegomena

Die Schnauze voll von trans 23

I Erwerb und Selbstbestimmung des Geschlechts:

***Haben versus Sein* 33**

Eine kurze Trans-Geschichte 33

Ein Versuch, Geschlecht zu definieren 43

Die begriffliche Unmöglichkeit der Selbstbestimmung 47

Das Subjekt, sein Bild und das Virtuelle 52

Ein erstes politisches Programm: Subjekt werden 56

II Trans, Identitätspolitik und die Linke 61

Über Identität sprechen 61

Materielle Realität und Neuer Materialismus 63

Die trans-ausschließende Reaktion: Eine Einführung 75

Geschlecht als System und Geschlecht als Prozess 83

Die Rolle der Wahrnehmung bei Begehren und Gewalt 90

Trans: Historizität und Kontext 100

Vier Thesen über trans 102

III Gegen Toleranz und Statistik 107

**IV Niemand weiß, was ein emanzipatorischer Anus kann:
Disput mit Paul B. Preciado 117**

Manifest gegen das *Kontrasexuelle Manifest* 120

Entzugsklinik für Testo-Junkies 130

Über die Legitimität der vorübergehend autonomen Zonen
auf dem Uranus 137

Dialog zwischen sprechenden Monstern 145

V Um wen und was geht's im Feminismus? 153

Kathleen Stock oder: warum die Wirklichkeit für trans
unerlässlich ist 157

Die Tricks von *Irreversible Damage* und Abigail Shrier 174

Auseinandersetzung mit dem Philosophischen Feminismus 182

Szenen eines politischen Konflikts 193

VI Nach trans 203

Trans-Ströme 203

Nach trans 207

Epilog

Ein politisch-moralischer Vorschlag 217

Dank 227

Editorische Notiz 229

Anmerkungen 230

Vorwort zu den internationalen Ausgaben

Der Angriff auf die Rechte von trans Menschen ist ein internationales Phänomen, und als solches muss es behandelt werden. Wir können die Spanierinnen Amelia Valcárcel, Laura Freixas, Carmen Calvo oder Ángeles Álvarez nicht ohne die Britinnen J. K. Rowling und Kathleen Stock oder die US-Amerikanerin Abigail Shrier verstehen; und auch nicht, ohne uns der Bedeutung von Alice Schwarzer in Deutschland oder von Marguerite Stern in Frankreich bewusst zu sein. Dabei ist diese Aufzählung längst nicht vollständig. Denn Angriffe auf die Rechte von trans Menschen ereignen sich nicht nur im Westen, es gibt sie ganz genauso beispielsweise in lateinamerikanischen Ländern. Es ist nicht so kompliziert, wie es zunächst scheint, eine internationale Perspektive in einen Text zu integrieren, der in einem und für einen ganz konkreten Kontext wie den Spaniens geschrieben worden ist. Die meisten Argumente gegen Trans-Gesetze, die auf dem juristischen Prinzip der Selbstbestimmung beruhen (also der Möglichkeit für trans Menschen, ihre Identität ohne zwischengeschaltetes Kontrollverfahren selbst zu bestimmen und vom Staat anerkennen zu lassen), sind hier wie dort die gleichen, beziehungsweise viele der in den jeweiligen nationalen Debatten vorgetragenen Argumente werden schlicht aus ausländischen Diskursen übernommen, ohne dass sie in ihrem neuen Kontext ihren Sinn behielten.

Ich denke, es ist angemessen, für meine internationalen Leser ein Vorwort zu schreiben, das von denen der verschiedenen spanischen Ausgaben inhaltlich etwas abweicht und zugleich wirksame Argumente enthalten kann, wenn es darum geht, bestimmte Gesetzesänderungen in verschiedenen Teilen der Welt zu verteidigen. Gleichzeitig möchte ich solche Reformen, und wie sie meiner Meinung nach aussehen sollten, aus einer globaleren Perspektive betrachten und analysieren.

Meine Leser sollten wissen, dass dieses Buch in Spanien kontrovers aufgenommen worden ist und meine Worte dabei bisweilen verdreht

wurden. Ich bereue nichts von dem, was ich in diesem Essay geschrieben habe. Ich würde nicht schreiben, wenn ich der Ansicht wäre, dass Zweifeln schwächer macht. Ich glaube im Gegenteil, dass es uns stärkt. Und dennoch habe ich ein wenig Angst davor, wie meine Thesen interpretiert werden könnten. Ich habe beharrlich versucht, darauf hinzuweisen, dass ich, wenn ich mir mehr oder weniger nahestehende politische Vorschläge kritisiere, das immer aus Zuneigung und dem Wunsch heraus tue, einander zu verstehen, die Dinge besser zu machen und ihnen eine stabilere Grundlage zu geben. Ich weiß nicht, ob meine beharrlichen Hinweise ausreichen. Auch deshalb scheint mir dieses neue Vorwort wichtig. Ich nehme nichts von dem, was ich gesagt habe, zurück, aber ich möchte ein paar neue Erläuterungen bereitstellen, die beim Verständnis meines Textes hilfreich sein könnten.

Alle, die etwas von mir gelesen haben, wissen, dass ich immer dazu bereit gewesen bin, mit absolut jedem zu debattieren, auch – und das nicht selten – in feindlicher Umgebung. Ich habe mich dem Dialog nie verweigert. Traurigerweise sind mir in Spanien Hass und Engstirnigkeit begegnet. Vor kurzem und ohne dass es etwas mit der Veröffentlichung meines Buches zu tun gehabt hätte, habe ich eine wirklich unheimliche Menge an Hass und verbaler Gewalt erfahren. Und zwar nur, weil ich mich öffentlich über das spanische Trans-Gesetz geäußert und seine Ansätze und Ziele in Teilen unterstützt habe. Die Leser dieses Essays werden gleich zu Beginn erfahren, was ich über Meinungsfreiheit denke. Dass ich gegen die juristische Sanktionierung solcher verbalen Übergriffe bin, bedeutet allerdings nicht, dass ich sie in moralischer oder ethischer Hinsicht für »gut« befinde. Ich halte sie für ungerecht, und ich halte sie für falsch. Wer will, kann besser sein und die Dinge besser machen. Und genau deshalb lehne ich es umgekehrt auch ab, jeden, der Vorbehalte gegen die Verabschiedung eines Trans-Gesetzes hat, als gewalttätigen und hasserfüllten Menschen zu karikieren, der sich dem Thema aus einer zutiefst von Angst getrüben Perspektive nähert. Ich glaube, dass viele Wortführer der trans-ausschließenden Gegenbewegungen sich der Frage allerdings mit solchen Gefühlen nähern und sich im Grunde wirklich die Ausrottung von trans Menschen wünschen. Ich denke da an die Worte von Janice G. Raymond: »Das Transsexualitätsproblem wäre am besten dadurch zu lösen, dass man es moralisch aus der Existenz

hinausbefiehlt«.¹ Das heißt nicht, dass es nicht auch Menschen gibt, die gleichzeitig Bedenken und gute Absichten haben. Und ich bin sicher, dass es Menschen mit Bedenken und guten Absichten sogar unter denen gibt, die sich *trans* von der Angst her nähern, sei es aus Angst vor dem Schreckgespenst der Angreifer auf der Toilette oder vor irgendetwas anderem. Ich glaube, dass diese Angst ein Ausdruck von Verletzlichkeit ist, von einer Wunde, die sich zum Glück noch nicht so weit entzündet hat, dass sie sich zur Wut wandelt: Wenn es sich um Angst handelt, dann ist da auch noch eine Möglichkeit. Und wenn da noch eine Möglichkeit ist, dann ist es notwendig, auf der Tugend des Dialogs zu bestehen und auf den Versuch, den anderen zu verstehen.

Ich wende mich an diejenigen, die nicht zulassen, dass die Art, wie sie auf die Welt blicken, von Angst beherrscht wird. Dieser Essay wäre sinnlos, wenn meine einzige Absicht darin bestünde, zu denen zu predigen, die bereits überzeugt sind. Ich versuche die zu verstehen, die zweifeln: Ich versuche ihnen aufmerksam, ja sogar liebevoll zu begegnen – trotz allem. Deshalb debattiere ich weiter, und deshalb erlaube ich mir, in diesem Vorwort ein paar der Gemeinplätze und Widersprüchlichkeiten aufzuführen, die gegen Trans-Gesetze und ihre Verabschiedung vorgebracht werden.

Ein Teil der Gegner von Trans-Gesetzen – der Teil, der sich verständnisvoller oder dialogbereiter und gemäßiger gibt – spricht Trans-Gesetzen, die dem Prinzip der Selbstbestimmung unterliegen, geradewegs die Befähigung ab, *trans* Menschen selbst zugutezukommen. Dabei wird argumentiert, hier dringe die Queer Theory ins Rechtssystem ein. Der erste Entwurf des spanischen Trans-Gesetzes widmet sich verschiedenen Fragen, aber das Grundlegende ist die erleichterte Änderung des Geschlechtseintrags (und des Vornamens). In neun Mitgliedsländern des Europarats ist solch eine erleichterte Änderung bereits möglich, wie in einem Bericht über die rechtliche Anerkennung des Geschlechts in Europa aus dem Jahr 2022 nachzulesen ist: in Belgien seit 2018, in Dänemark seit 2014, in Island seit 2019, in Irland seit 2015, in Luxemburg seit 2018, in Malta seit 2015, in Norwegen seit 2016, in Portugal seit 2018 und in der Schweiz seit 2021.² Hilft das *trans* Menschen? Wenn man den Studien Glauben schenken darf, lautet die Antwort: Ja. In dem Paper *Chosen Name Use*

Is Linked to Reduced Depressive Symptoms, Suicidal Ideation, and Suicidal Behavior Among Transgender Youth von Russell et al., das 2018 im *Journal of Adolescent Health* erschien, geben die Autoren an, dass der Gebrauch eines selbst gewählten Namens, der durch Trans-Gesetze erheblich erleichtert wird, das Risiko von Suizidgedanken und anderen psychischen Problemen – wie Depressionen und suizidalem Verhalten im Allgemeinen – bei trans Menschen deutlich reduziere.³

Ein weiteres Argument, das benutzt wird, um das Kollektiv der trans Menschen zu stigmatisieren (das mit dem Verweis auf vermeintliche Pathologien einhergeht, wenn beispielsweise Gender-Dysphorie als Geisteskrankheit betrachtet wird), ist die Häufigkeit von Suizidgedanken unter trans Menschen. Konkrete Daten diesbezüglich, die auch von Interesse sind, wenn es um die Notwendigkeit einer Transition geht, lassen sich ebenfalls in wissenschaftlichen Untersuchungen finden: In dem Paper *Suicide risk in the UK trans population and the role of gender transition in decreasing suicidal ideation and suicide attempt* von Bailey et al., das 2014 im *Mental Health Review Journal* erschien und auf der bislang umfangreichsten Studie zur psychischen Gesundheit von trans Menschen in Großbritannien basiert (der *Trans Mental Health Study* von McNeil et al. aus dem Jahr 2012), heißt es: 67 Prozent der Befragten hätten vor der Transition über Suizid nachgedacht, demgegenüber seien es nach der Transition nur noch 3 Prozent gewesen.⁴

Die trans-ausschließende Reaktion ist ähnlich strukturiert wie andere reaktionäre Strömungen oder rechtsextreme Bewegungen, was nicht bedeutet, dass jeder, der trans-ausschließende Bestrebungen verfolgt, in eine dieser Kategorien fällt, sondern lediglich, dass sich die Methoden ähneln. Eine der wichtigsten Referenzen für bestimmte Kreise ist das Buch *Irreversible Damage* (2020) von Abigail Shrier, das als Plädoyer gegen die geschlechtsangleichende Behandlung von Minderjährigen präsentiert wird. Es ist ein Buch, in dem trans als eine »soziale Epidemie« bezeichnet wird, die insbesondere junge Frauen und Mädchen betreffe – im Einklang mit der Theorie der sogenannten »Rapid Onset Gender Dysphoria«, die von Verbänden wie der *Agrupación de Madres de Adolescentes y Niñas con Disforia Acelerada* in Spanien, *Genspect* in Großbritannien, *Parents with Inconvenient Truth About*

Trans in den USA, *Ypomoni* in Frankreich oder *Trans Teens Sorge Berechtigt* in Deutschland verbreitet wird. Besagte Theorie sieht folgendermaßen aus: In den letzten Jahren habe es Jugendliche gegeben, die nicht wirklich *trans* sind und ihre Transition nur begonnen hätten, um mit anderen psychologischen oder sozialen Problemen fertigzuwerden; außerdem verbreite sich diese Dysphorie in Freundes- und Bezugsgruppen von vor allem jungen Mädchen. In Papern wie dem kürzlich im *Journal of Pediatrics* erschienenen *Do Clinical Data from Transgender Adolescents Support the Phenomenon of »Rapid Onset Gender Dysphoria«?* ist zu lesen, es gebe in klinischen Studien keinerlei Nachweise dafür, dass ein solches Phänomen tatsächlich existiere. Die Verfasser des Papers vermuten, das behauptete Phänomen der »Rapid Onset Gender Dysphoria« sei eher auf nicht repräsentative Stichproben von Erfahrungen oder Wahrnehmungsweisen konkreter Gruppen von Eltern zurückzuführen.⁵

Abigail Shriers Buch, das ich später eingehender analysieren werde, hat diese Theorie popularisiert und in internationalen Medien für großen Wirbel gesorgt. Dabei ist es kein argumentativ überzeugendes Buch, sondern ein Pamphlet, das sich laut Verlagswerbung gegen das »Establishment in Medizin und Wissenschaft« richtet. Shrier verfiicht darin die Meinung, dass der gefährliche »Transgender-Hype« beziehungsweise die gefährliche »Gender-Ideologie« das Leben tausender Mädchen ruiniere. Shrier erklärt, dass wissenschaftlichen und medizinischen Spezialisten zu viel und den Bedenken der Eltern zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt werde.

Die Tatsache, dass der überwiegende Teil der Kritik an Trans-Gesetzen und insbesondere derjenigen an den Gesetzen, die Minderjährige betreffen, kaum begründet ist oder schlichtweg fehlgeht, bedeutet nicht, dass man keine vernünftige Kritik an bestimmten Aspekten der Gesetzgebung zu *trans* üben kann. Es sollte in jedem Fall darauf geachtet werden, wie wir die Dinge benennen und auf welche Weise wir sie in unsere Gesetzestexte aufnehmen. In Spanien gab es linke Parteien, die *trans* Menschen in ihren Wahlprogrammen als »Menschen, die mit der Binarität von *sex* und *gender* brechen« bezeichnen oder Geschlechtsidentität als etwas darstellen, das »selbst gewählt« und »völlig autonom« festgelegt werden kann. Solche Formulierungen sind in Wirklichkeit zutiefst kontraproduktiv. Dafür einzutreten,

dass trans Menschen weder absurden medizinischen Beurteilungen (im Englischen würde man das *Gatekeeping* nennen) noch psychiatrischen Untersuchungen ausgesetzt sein sollten, ist etwas anderes, als zu behaupten, dass Geschlecht etwas sei, das frei gewählt wird, und nicht etwa die Folge der Existenz in einer ganz bestimmten Gesellschaft ist.

Es ist viel einfacher, anderer Meinung zu sein, wenn jemand von der Freiheit spricht, über sein Geschlecht selbst zu entscheiden, als wenn jemand bekräftigt, dass trans Menschen gewisse Grundrechte haben. Das Problem besteht darin, dass man versucht hat, einen juristischen Begriff (den der »Selbstbestimmung«) auf soziale und politische Realitäten zu übertragen. Es ist ein Fehler gewesen, von der Entpathologisierung und der Forderung, sich von der Voraussetzung medizinischer Diagnosen zu befreien, dazu überzugehen, von Geschlecht zu sprechen, als könne man es sich morgens nach dem Aufstehen und beim Anziehen aussuchen, ganz so, als wäre es eine Art Kostüm. Das ist ein Fehler, weil diese Beschreibung genau dem entspricht, wie uns die trans-ausschließende Reaktion haben will.

Die Rede von Wahlfreiheit und Selbstbestimmung verschleiert Geschlecht als soziale Tatsache und System. Ich schlage vor, lieber davon zu sprechen, dass trans Menschen ein Recht auf Anerkennung ihres Geschlechts haben, das heißt auf Anerkennung ihrer frei zum Ausdruck gebrachten Geschlechtsidentität, ohne dass ein medizinischer Befund erforderlich ist. Zum Glück gehen viele Entwürfe für Trans-Gesetze in diese Richtung. Selbstbestimmung wird darin als juristisches und nicht als begriffliches Werkzeug gehandhabt. Das ist eine weit weniger unzureichende Form, über trans zu sprechen, als mithilfe von Begrifflichkeiten der Entscheidungsfreiheit.

Woher kommt die Rede von der Selbstbestimmung des Geschlechts? Sie ist bereits in Dean Spades Aufsatz *Compliance Is Gendered: Struggling for Gender Self-Determination in a Hostile Economy* von 2006 zu finden. Dean Spade spricht dort davon, dass »die medizinische Evidenz der entscheidende Faktor bei der Bestimmung der [Rechte von trans Menschen] bleibt«. Er definiert die Selbstbestimmung des Geschlechts als »Instrument, mit dem sich Widerstand gegen die Zwangsmechanismen des binären Geschlechtersystems ausdrücken lässt«. Er sagt weiter, dass er den Begriff »strategisch verwendet«, während er sich gleichzeitig bewusst sei, »dass jede

Vorstellung von Selbstbestimmung mit einem Verständnis von Individualität verbunden ist, das kapitalistische Konzepte wie das der persönlichen ›Freiheit, seine Arbeitskraft zu verkaufen‹, unterstützt und dass diese Konzepte Unterdrückungsmechanismen verschleiern«. ⁶ Der Begriff der Selbstbestimmung des Geschlechts wird von Dean Spade also definitiv als Mittel zu einem bestimmten Zweck verwendet, der darin besteht, die Zwangsmechanismen von Geschlecht und geschlechtsspezifische Regulierungen in den verschiedensten Räumen abzuschaffen. Eric A. Stanley formuliert das auf ähnliche Weise in einem Artikel für die Zeitschrift *Transgender Studies Quarterly*: »Die Selbstbestimmung des Geschlechts ist emotional mit Praktiken und Theorien der Selbstbestimmung verbunden, wie sie von verschiedenen bis heute aktiven antikolonialen, Black-Power- und Anti-Gefängnis-Bewegungen verkörpert wurden und werden«. ⁷ Es wäre also ein Fehler, die Selbstbestimmung des Geschlechts von anderen Arten des Kampfes für die Abschaffung von Geschlecht oder für die Befreiung queerer Menschen (begrifflich) zu unterscheiden. Die Selbstbestimmung des Geschlechts so zu interpretieren, als könne jeder sein Geschlecht »frei wählen« und es dann dem Staat zur Anerkennung »übermitteln«, entkräftet nicht nur den emanzipatorischen Ursprung dieser Idee (mit dem ich mehr oder weniger einverstanden bin), sondern verortet sie auch in einem rein kapitalistischen und neoliberalen Rahmen, der solcherlei Definitionen von Individuum und Freiheit ermöglicht.

Forderungen der Trans-Bewegung waren ursprünglich eher mit Ideen wie der Entpathologisierung verbunden als mit diesem Begriff der Selbstbestimmung des Geschlechts, das von Dean Spade und anderen Denkern entwickelt wurde. Forderungen nach Entpathologisierung sind beispielsweise im Rahmen der Kampagne *Stop Trans Pathologization* seit 2012 und (laut Miquel Missé) einer Reihe von trans Aktivisten zu finden, die sich dem französischen Vorbild *Existrans* folgend seit 2007 in Barcelona und anderen Städten mobilisieren. Der juristische Begriff der »Selbstbestimmung des Geschlechts«, der die Anerkennung der frei zum Ausdruck gebrachten Geschlechtsidentität ausdrückt, bedeutet weniger die Annahme der radikalen Freiheit des Individuums, zu wählen, wer es ist. Er ist vielmehr ein Instrument zur Entpathologisierung von trans Existenzen, was beinhaltet,

dass medizinische und psychiatrische Kontrollverfahren im Rahmen der Anerkennung von trans Menschen abgeschafft werden. Es wäre sicherlich interessant, zu untersuchen, woher die hier angeführten Freiheitsbegriffe kommen, die weit über ein an die kapitalistische Struktur gebundenes Denken hinausreichen: Man müsste dann über scholastische Begriffe wie dem *iudicium de agendis*, der *electio*, dem *iudicium practicum* nachdenken oder über die Gleichsetzung von Willensfreiheit und Willen ebenso wie über die Debatten zwischen Thomas von Aquin und franziskanischen Theologen wie Walter von Brügge. Letztlich gelangt man durch die Untersuchung eines jeden Freiheitsbegriffs zu dessen Ursprüngen im Mittelalter und zu Debatten, in denen Religion fast immer eine bedeutsame Rolle zukommt. Um ein wenig schneller voranzuschreiten, möchte ich es bei der folgenden Formulierung belassen, die ich später wiederholen werde: Das Subjekt hat die Freiheit, zu erkennen – auch wenn das vermutlich eher die Ausnahme ist –, was dazu geführt hat, dass es so ist, wie es ist. Für das Subjekt ist das Erkennen dieser Bestimmungen der Ausdruck seiner frei ausgedrückten Geschlechtsidentität. Die Gültigkeit dieses Ausdrucks zuzugestehen und anzuerkennen bedeutet keinesfalls, davon auszugehen, dass das Subjekt frei zwischen verschiedenen Optionen wählen kann.

Wie der juristische Blog *Queerídico* in einer Analyse des Verhältnisses von Menschenrechten und spanischer Trans-Gesetzgebung aufzeigt, ist eine der Grundlagen des spanischen Gesetzes das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) im Fall A. P., Garçon und Nicot gegen Frankreich vom 6. April 2017 (das zugleich dazu dienen mag, die Implementierung der Selbstbestimmung des Geschlechts in der europäischen Gesetzgebung zu begründen): Ausgehend davon, dass die französische Gesetzgebung für die Änderung des Geschlechtseintrags in den Personenstandsdaten eine (geschlechtsangleichende) Operation oder eine (hormonelle) Behandlung voraussetzt, vertrat der EGMR die Auffassung: »Die Anerkennung der sexuellen Identität von Transgendern der Bedingung der Vornahme einer sterilisierenden – oder sehr wahrscheinlich einen solchen Effekt hervorrufenden – Operation oder Behandlung zu unterwerfen, der sie sich nicht unterwerfen wollen, läuft daher darauf hinaus, die vollständige Ausübung ihres Rechts auf Achtung

ihres Privatlebens nach Art. 8 EMRK [Europäische Menschenrechtskonvention, Anm. d. Ü.] davon abhängig zu machen, dass sie auf die vollständige Ausübung ihres Rechts auf Achtung ihrer physischen Integrität verzichten, die nicht nur von dieser Konventionsbestimmung garantiert wird, sondern auch von Art. 3 EMRK [Verbot von Folter, Anm. d. Ü.].«⁸

Diese Schlussfolgerungen wurden im Urteil des Falls X und Y gegen Rumänien vom 19. Januar 2021 bekräftigt. Und auch das Hohe Kommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte spricht sich in einer Broschüre zu »best practices« aus dem Jahr 2016 dafür aus, die rechtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität von trans Menschen in amtlichen Dokumenten solle »ein einfacher Verwaltungsprozess sein«, »auf der Selbstbestimmung des Antragstellenden beruhen«, »Antragstellenden weder medizinische Zertifikate noch Operationen, Sterilisierung oder Scheidung abverlangen«, »non-binäre Identitäten anerkennen« und »Minderjährigen die Anerkennung ihrer Geschlechtsidentität ermöglichen«.⁹

Kurzum, Spanien ist dazu angehalten, auf rechtlicher Ebene dafür zu sorgen, dass die Änderung der Geschlechtsangabe in den Personenstandsdaten nicht an Operationen oder medizinische Behandlung geknüpft wird. An eine psychologische Diagnose könnte sie indes weiter geknüpft werden, da es sich dabei nicht unbedingt um eine Verletzung der Menschenrechte handelt. Sowohl der Unabhängige Experte zum Schutz vor Diskriminierung und Gewalt aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität der Vereinten Nationen als auch, wie bereits erwähnt, das Hohe Kommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte raten jedoch von solch einer Diagnose ab. Und auch die Parlamentarische Versammlung des Europarates fordert ihre Mitgliedstaaten in Resolution 2048 (*Discrimination against transgender people in Europe*, 2015) auf, »für die Namens- und Geschlechtsänderung von trans Menschen in Geburtsurkunden, Personalausweisen, Reisepässen, Zeugnissen und anderen ähnlichen Dokumenten schnelle, transparente und zugängliche Verfahren auf der Grundlage der Selbstbestimmung zu entwickeln [...]; Sterilisierung und andere verpflichtende medizinische Behandlungen sowie die Diagnose psychischer Gesundheit als notwendige rechtliche Voraussetzung für die Anerkennung der Geschlechtsidentität aus den

Gesetzen, die das Verfahren der Namens- und Geschlechtsänderung in den Personenstandsdaten regeln, zu streichen; [...] für diejenigen, die dies wünschen, die Aufnahme eines dritten Geschlechts in Ausweisdokumenten in Betracht zu ziehen«.¹⁰

Häufiger hört man die Behauptung, dass die Entpathologisierung von trans Menschen durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO), auf die man sich berufe, um die rechtlichen Verfahren bei trans Menschen so rücksichtsvoll wie möglich zu gestalten, keine wirkliche Grundlage habe, da Transsexualität nach wie vor in der *Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandten Gesundheitsprobleme*, in der ICD-11, auftauche. Diese Argumentation ist deshalb falsch, weil sie von der Behauptung ausgeht, dass aus der Aufnahme von trans in die ICD-11 notwendigerweise eine Einstufung als psychische Störung folge. Psychische Störungen, Verhaltensstörungen und neuronale Entwicklungsstörungen werden aber im sechsten Kapitel der ICD-11 aufgeführt, »Genderinkongruenz« ist hingegen Teil des 17. Kapitels, in dem es um Zustände mit Bezug zur sexuellen Gesundheit geht, die getrennt von beispielsweise den paraphilen Störungen aufgeführt werden. Bei der Beschreibung der Genderinkongruenz ist kein einziges pathologisierendes Kriterium zu finden. Ja, es wird sogar spezifiziert, dass eine Genderinkongruenz nicht vorliege, wenn lediglich Verhaltensweisen beobachtet würden, die von der erwarteten Geschlechterrolle abweichen (womit auf weitere Bedenken reagiert wird, auf die Behauptung, die »Trans-Lobby« verfolge die Agenda, aus jedem Mädchen mit männlichem Verhalten einen Jungen zu machen und umgekehrt). Die Aufnahme der Genderinkongruenz in die ICD-11 entspringt auch einer Notwendigkeit: Es geht vor allem darum, die medizinische und psychologische Behandlung für diejenigen trans Menschen sicherzustellen, die sich eine solche Behandlung wünschen – was bedeutet, dass es einen Eintrag in der Internationalen Klassifikation der Krankheiten geben muss –, ohne ihnen eine Diagnose aufzuerlegen, die sie in irgendeiner Weise als gestört einstuft.

Die menschenrechtlichen Grundlagen für die Verabschiedung eines Gesetzes, das die Namens- und Geschlechtsänderung in den Personenstandsdaten vereinfacht, habe ich bereits untersucht. Aber was ist mit einem möglichen Rechtsmissbrauch?

Ich bin davon überzeugt, dass die Verabschiedung eines Gesetzes, das solche Verfahren für trans Menschen erleichtert, keine Flut von Männern hervorrufen wird, die ihren Geschlechtseintrag ändern lassen wollen. In keinem der Länder, in denen solche Gesetze bereits erlassen wurden, ist so etwas passiert. Wenn Schreckensgeschichten dieser Art als Argumente benutzt werden, ist das eine Verdrehung der Realität, und ihre Verfechter kommen nicht umhin, sich dabei auf ihnen ferne und schlicht verzerrende Erfahrungsberichte zu berufen. Es ist schwer vorstellbar, dass die Antragsstellung auf Personenstandsänderung und die darauffolgende Wartezeit auf das Mahlen der bürokratischen Mühlen und eine anschließende Modifizierung des Geschlechtseintrags potenziellen Aggressoren die Mühe wert ist.

Wir müssen diese Angst, die deswegen nicht aufhört, legitim und verständlich zu sein, als irrationalen Ausdruck von Misstrauen begreifen. Werden sich hunderte Männer in öffentliche Toiletten für Frauen schmuggeln? Die Antwort darauf dürfte mit folgender Erläuterung wohl mehr als klar sein: Viele *Butches* (männliche Frauen, um es auf die einfachste Weise zu sagen, obwohl das nicht die genaue Definition ist) mit »weiblichen Geschlechtsorganen« und einer Sexualentwicklung, die mehr oder minder dem entspricht, was die trans-ausschließende Reaktion »biologische Frauen« (beziehungsweise »echte [sic, E.D.] Frauen«) nennt, haben auf öffentlichen Toiletten Erfahrungen mit Belästigungen oder Gewalt gemacht, eben weil sie nicht den Geschlechterstereotypen angepasst waren – und ihre Genitalität oder ihre Sexualentwicklung haben dabei absolut keine Rolle gespielt. Geschlechtsspezifische Regulierungen an Orten wie öffentlichen Toiletten funktionieren, wie ich in späteren Kapiteln dieses Essays darlegen werde, über Wahrnehmungen und Blicke. Und Wahrnehmungsweisen und Blicke, beides zutiefst sozial und kulturell verankert, können von keinem Gesetz auch nur annähernd geändert werden. Es gibt Vorschläge, vor einer Änderung in den Personenstandsdaten eine Bedenkzeit von mehreren Monaten einzuführen. Eine solche Zeitspanne verstieße allerdings wohl gegen die Empfehlung eines schnellen, möglichst nicht übergreifigen Verfahrens. Ich habe es bereits bei anderen Gelegenheiten gesagt: Besonnene juristische und theoretische Debatten kann und sollte man immer führen, aber Wahrheit und Lüge lassen sich niemals miteinander versöhnen.

An einigen Stellen dieses Essays behaupte ich, dass mir die hier behandelten Themen nicht so wichtig seien: Heute würde ich sagen, dass ich mir selbst etwas vorgemacht habe, als ich das schrieb. Ich spreche in diesem Text auch – glücklicher- oder unglücklicherweise – über mein Leben, obwohl die für die theoretische Arbeit notwendige Abstraktion eine Distanzierung zu meinem Leben mit sich bringt. Ich schreibe aus einer außerordentlich privilegierten Position, aber ich versuche immer, diese Position, die es mir heute erlaubt, meine Zeit dem Schreiben zu widmen, zu nutzen, damit Letzteres sich im Rahmen der Möglichkeiten positiv auf jene auswirkt, die sich in schwierigeren Situation befinden als ich. An mehreren Stellen des Essays klinge ich sehr hart, aber ich habe nie gezögert, noch einmal über trans zu sprechen – obwohl es mir davor graut, zum Token, zur Symbolfigur von Zwangsinklusion gemacht oder auf meine Andersartigkeit reduziert zu werden –, wenn ich glaubte, dass das notwendig sei. Angesichts dessen, was momentan auf der Welt und in verschiedenen miteinander verflochtenen Kämpfen passiert, scheint mir die Möglichkeit, außerhalb Spaniens über trans zu sprechen, eine dieser Gelegenheiten zu sein, Notwendiges zu äußern. Glücklicher- oder unglücklicherweise gibt es noch viele Dinge, die gesagt, und viele Lügen, die aufgedeckt werden müssen. Ich hoffe, dass all diese Worte letzten Endes nützlich sind, dass sie provozieren, Türen öffnen und für ein wenig Licht sorgen.

**Elizabeth Duval,
Oaxaca, 27. Oktober 2022**